

Technische Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Generali Versicherung AG,
Deutschland, Registergericht Amtsgericht München – HRB 177658

Bauleistungsversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Sachversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Ihren Vermögensgegenständen.



Was ist versichert?

Die Bauleistungsversicherung gewährt Ihnen während der Bauzeit Versicherungsschutz gegen unvorhergesehen eintretende Sachschäden am versicherten Bauvorhaben. Versichert sind alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben bei einem Neu- oder Umbau eines Gebäudes einschließlich dazugehöriger Außenanlagen (außer Grünanlagen).

Versicherbare Sachen

- ✓ Alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben (Neubau oder Umbau eines Gebäudes einschließlich dazugehöriger Außenanlagen)

Versicherte Gefahren

- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung an versicherten Sachen, zum Beispiel durch:
 - höhere Gewalt und unabwendbare Ereignisse
 - ungewöhnliche und außergewöhnliche Witterungseinflüsse
 - Handlungen unbekannter Personen
 - Fahrlässigkeit und Böswilligkeit
 - Diebstahl fest eingebauter versicherter Bestandteile
 - Glasbruchschäden bis Bauende
 - **wenn eingeschlossen:** Brand, Blitzschlag, Explosion

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.
- ✓ Die Versicherungssumme entspricht der Bausumme des Bauvorhabens.

Versicherte Kosten

- ✓ Schadenssuchkosten
- ✓ Baugrund und Bodenmassen
- ✓ Zusätzliche Aufräumkosten



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Sachen, Gefahren und Schäden ausgeschlossen. Zum Beispiel

- ✗ Schäden durch Krieg
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke
- ✗ bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände
- ✗ Baugeräte; Kleingeräte; Handwerkzeuge
- ✗ Diebstahl nicht eingebauter Teile



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine oder eingeschränkte Leistungspflicht kann aus besonderen Gründen bestehen zum Beispiel
- ! bei vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! bei grob fahrlässig herbeigeführte Schäden
- ! wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht.
- ! Es gilt ein Selbstbehalt vereinbart.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsschluss selbst haben.
- Sie müssen alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften beachten.
- Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Sie haben das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Eine Folgeprämie wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelungen über die Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein genannte Dauer abgeschlossen. Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.